



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1540

A10

1. September 2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
124
bei Antwort bitte angeben

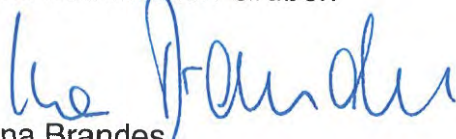
Ina Brandes

**Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06. September 2023,
Top 9 „Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o.g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Wissenschaftsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund“

Ein Bestandteil der städtebaulichen Konzeption in Dortmund sind die Überlegungen der Fachhochschule Dortmund zur Zusammenlegung ihrer bestehenden Standorte an einem Ort. Darüber wurde auch medial berichtet.

Der in diesem Kontext geäußerte Berichtswunsch der SPD-Fraktion nimmt Bezug auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 729 durch die Landesregierung. Hierin wurde im November 2022 mitgeteilt, dass Gefährdungen für die Umsetzung des Projekts „Smart Rhino“ nicht gesehen werden. Diese Einschätzung bezog sich – wie die zugrunde liegende Fragestellung selbst – auf das städtebauliche Gesamtprojekt „Smart Rhino“. Für dessen Erfolgsaussichten als *städtebauliches* Konzept war die angedachte Zusammenführung mehrerer Standorte der Fachhochschule Dortmund auf dem ehemaligen Gelände von Hoesch-Spundwand zwar eine Komponente, jedoch aus Landessicht keine zwingende Voraussetzung. In Übereinstimmung hiermit betonten sowohl die Stadt Dortmund als auch die Thelen Gruppe nach landesseitiger Feststellung der Unwirtschaftlichkeit einer Zusammenführung der Hochschulstandorte im Rahmen von „Smart Rhino“ und einer entsprechenden Absage dahingehender Planungen, die städtebauliche Entwicklung des HSP-Geländes weiterverfolgen zu wollen.

In dem gemeinsam verfolgten Prozess der Entwicklung und Prüfung einer Umsetzungsvariante von „Smart Rhino“ unter Einbeziehung einer Zusammenziehung der Fachhochschule Dortmund an einem neuen Standort sind Stadt und Hochschule stets einheitlich und abgestimmt aufgetreten – dies ganz im Sinne und Interesse der Landesregierung an einer örtlich einvernehmlichen Projektentwicklung. Seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde der Fachhochschule Dortmund in einem Gespräch mit der Hochschulleitung im Frühjahr 2023 mitgeteilt, dass die im weiteren Verlauf aus Sicht der Thelen Gruppe unabdingbare Investorenlösung zur Unterbringung der Hochschule auf dem ehemaligen Gelände von Hoesch-Spundwand landesseitig nicht als wirtschaftlich beurteilt werden könne.



Grundlage der nunmehr fortgesetzten Überlegungen zur Zusammenlegung der Fachhochschule Dortmund an einem Standort wird die Aktualisierung des grundsätzlichen Flächenbedarfs der Hochschule sowie die hierauf aufsetzende Erarbeitung einer aktualisierten Hochschulstandortentwicklungsplanung sein. Eine solche ist Basis für die Identifikation grundsätzlich möglicher Umsetzungsvarianten der hochschulseitig angedachten Standortzusammenführung.

Das Vorliegen einer aktuellen Hochschulstandortentwicklungsplanung ist auch Voraussetzung für die Aufstellung konkreter Raumbedarfsplanungen, die wiederum Gegenstand konkreter Prüfung und gegebenenfalls Genehmigung auf Landesseite sein können. Im Kontext eines avisierten Umzugs der Fachhochschule Dortmund lag bisher zu keinem Zeitpunkt ein Raumbedarfsplan vor.

Inwiefern der nunmehr für die Zusammenführung der Fachhochschule Dortmund am Hafen in den Blick genommene Standort für die Zwecke der Hochschule geeignet ist, ist im Rahmen der zuvor beschriebenen Verfahren seitens der Hochschule – gegebenenfalls in Abstimmung mit einem separaten Bauherrn – zu klären. Derzeit wird seitens der Beteiligten und unter Einbindung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft an den Voraussetzungen gearbeitet, eine entsprechende Bewertung vornehmen zu können.

Haushalterische Entscheidungen kann die Landesregierung erst dann treffen, wenn Etatreife gegeben ist.